

VPOD-Pensionierte fordern den Teuerungsausgleich auf den Renten

Resolution der VPOD-Konferenz der Pensionierten Deutschschweiz (13.9.2022)

«Die Renten werden mindestens der Preisentwicklung angepasst»

So steht es in Artikel 112, Absatz 2 d, unserer Bundesverfassung. Auf nächstes Jahr werden die AHV und IV-Renten mit dem aktuellen Anpassungsmechanismus (sogenannter «Mischindex») bei weitem dieses Ziel verfehlen. Die hochschnellende Teuerung läuft den Renten davon. Deshalb rufen die Pensionierten des VPOD den Bundesrat in aller Dringlichkeit auf, in dieser Ausnahmesituation die AHV und IV-Renten wenigstens vollumfänglich der Teuerung auf nächstes Jahr anzupassen. Der Bundesrat hat eine verfassungsrechtliche Pflicht und eine gesetzliche Kompetenz zu dieser Dringlichkeitsmassnahme.

Auch die Renten der zweiten Säule müssen unbedingt der Teuerung angepasst werden. Eine der grossen Schwächen der Pensionskassen ist, dass die Renten im Gegensatz zur AHV nicht automatisch der Teuerung und der Lohnentwicklung angepasst werden. Viele Pensionierte, die in den letzten Jahren das Rentenalter erreichten, haben durch massive Kürzungen der Umwandlungssätze bereits empfindliche Renteneinbussen erlitten. Zahlreiche Pensionskassen sitzen auf Milliarden von versteckten Reserven, weil sie in den letzten Jahren die rentenbildenden Umwandlungssätze zu stark gesenkt haben. Deshalb fordern wir die Pensionskassenverantwortlichen dazu auf, allen voran denjenigen Pensionierten einen Teuerungsausgleich, oder doch wenigstens eine einmalige Zulage zu gewähren, die nun doppelt bestraft sind durch zu tiefe Renten und eine anziehende Teuerung.